

Kuddewörde, am 23.08.2016

BUND-RZ, Sachsenwaldstraße 12, 22958 Kuddewörde

An die Stadt Lauenburg
Stadtentwicklungsamt
Amtsplatz 6
21472 Lauenburg

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 97
„Birnbaumkamp – Baugebiet West“

Unser Zeichen: RZ-2016-451

Sehr geehrter Bürgermeister Thiede,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Beteiligungsunterlagen danken wir Ihnen und übersenden
Ihnen unsere Anregungen und Bedenken zu dem Vorhaben wie folgt:

Bedenken

- 1.) Wie im Umweltbericht unter der Überschrift „Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem“ erwähnt, fehlt ein durchgehender Biotopverbund bis zur Elbe, obwohl dieser in der Biotopverbundplanung des Landes und des Kreises vorgezeichnet ist. Die Planung setzt sich nicht damit auseinander, ob und ggf. wie die „Biotopverbundachse Aufragen“ auch im Bereich der B 5 durchgängig hergestellt werden kann. Dagegen erhebt der BUND grundsätzliche Bedenken, zumal durch die vorgelegte Planung mit der gewählten Erschließungszufahrt von der B 5 zum Plangebiet, zusätzlich auch durch die gewählte Lage des Regenrückhaltebeckens und die ausgewiesenen Baugrundstücke im südöstlichen Bereich der Plangebietes eine quasi Verhinderungsplanung auch für die Zukunft aufgestellt wurde.

Der BUND fordert die Stadt Lauenburg zur Umplanung auf in der Weise, dass die „Biotopverbundachse Aufragen“ auch im Bereich der B 5 zukünftig durchgängig hergestellt werden kann. Dabei soll die Breite der Biotopverbundachse, wie im Bereich des nördlich gelegenen Biotop-Flurstückes 254, ebenfalls 65 m, mindestens jedoch 50 m breit sein (Grünbrückenbreite).

- 2.) Im Umweltbericht unter der Ziff. 2.1.2.1 „Beschreibung der Schutzgüter“ wird zu dem Thema „Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen“ offensichtlich zutreffend festgestellt, dass „die vorhandenen Landschaftsstrukturen für Tierarten übernehmen, insbesondere auch solche, die ihren Lebensraum zum Teil im Bereich des NSG „Hohes Elbufer“ und FFH-Gebietes haben, und u.a. als Trittsteinbiotope zur Vernetzung mit den angrenzenden Biotopflächen beitragen.“ Und weiter: „Auf dem bisher unversiegelten Boden kann das Regenwasser ungehindert versickern, so dass eine Grundwasserneubildung stattfindet. Darüber hinaus übernimmt die offene Landschaft und insbesondere die Augrabenniederung eine klimatische Ausgleichsfunktion für den angrenzenden Siedlungsbereich.“

In den Ausführungen unter Ziff. 2.2.1 „Wirkungen der geplanten Maßnahme“ wird zum Schutzgut „Wasser“ zutreffend auf die Auswirkungen „Erhöhung des Oberflächenwasser-Abflusses“, „Störung des Bodenwasserhaushaltes durch Versiegelung“ und „Verdichtung des Bodens und Entwässerung“ hingewiesen. Damit ist vorhersehbar, dass der Wasserhaushalt durch die geplante Bebauung mit der vorgesehenen Regen- und Oberflächenentwässerung auch in den Bodenschichten im Bereich der Landschaftsstrukturen und Trittsteinbiotope sowie im Biotop Augrabungen dauerhaft geschädigt wird.

Durch die geplante Regen- und Oberflächenentwässerung, zusätzlich auch durch Ringdrainagen zur Kellertrocknung, ist zu erwarten, dass es zu einer sehr erheblichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung kommen wird. Diese wird absehbar auch erhebliche Auswirkungen auf die geplante Wiederherstellung und Vergrößerung des Ackerweiheres in der Nordwestecke des Plangebietes haben, so dass vermutlich keine dauerhafte Bespannung mit Grundwasser erreicht werden wird. Damit wäre auch die gemäß Ziff. 2.2.2 geplante Schaffung eines Amphibienlaichgewässers infrage gestellt.

Der BUND regt insoweit an, die Regen- und Oberflächenentwässerung, letzte nach fachgerechter Vorklärung, nicht durch Rohre in das geplante Regenrückhaltebecken abzuleiten, sondern in einem weitgehend offenen, flachen Grabensystem, so dass das Wasser weitgehend versickert oder bei starken Gewitterregen in das Augrabens-Biotop entwässern kann.

- 3.) Bei Beibehaltung der vorgelegten Planung in Bezug auf die vorstehenden Bedenken Nr. 1 und Nr. 2 werden Bedenken angemeldet zu den Auswirkungen insbesondere auf Tierwelt. Wie zutreffend festgestellt wird, wird „es infolge der nicht mehr stattfindenden landwirtschaftlichen Nutzung zu keiner weiteren Beeinträchtigung durch Einträge von z.B. Dünger und Pflanzenschutzmitteln“ kommen. Allerdings werden sich die angrenzenden Nahrungshabitate durch die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes beeinträchtigt und das Plangebiet geht als Nahrungshabitat insbesondere für die geschützten Vogelarten verloren, die ihr Bruthabitat südlich der B 5 im NSG Hohes Elbufer haben. Der Einlassung im Umweltbericht „Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten“, dass „Wechselbeziehungen nur eingeschränkt vorhanden und keine vorhabenbezogenen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten“ sind, wird hiermit insoweit widersprochen.

Anregungen

- 4.) Zum Schutz von Knick-Neuanlagen regt der BUND an, statt der üblichen Drahtzäune besser leichte, nicht imprägnierte Holzzäune zu verwenden, die die Anpflanzung einige Jahre gut schützen und danach leicht abzuräumen sind, bzw. ggf. auch der Verrottung überlassen werden können.
- 5.) Insoweit ein Gewässer in Straßennähe angelegt werden soll, ist dort auch mit einer Ansiedelung von Amphibien zu rechnen. Um diese möglichst vor dem Straßentod zu schützen, sollen der Straßenbereich und beidseitig 50 m darüber hinaus mit einem dauerhaften Amphibienschutzzaun aus verz. Stahl abgeschirmt werden, der straßenseitig mittels einer Bodenanrampung von Kleintieren überklettert werden kann einmal pro Jahr, Mitte Juni, freigemäht werden muss, damit die abwandernden Jungamphibien den Schutzzaun nicht überklettern können.
- 6.) Als zusätzliche Maßnahme zur Überwachung (Monitoring) zum Umweltbericht 4.2 regt der BUND an, in Ergänzung der „orientierenden Baugrunduntersuchung“ in „Ziff. 2.1.2.1 Wasser“ die Grundwasserstände im Bereich des Ackertümpels in der nordwestlichen Ecke des Plangebietes sowie in der Grünfläche am östlichen Rand des Plangebietes vor Maßnahmenbeginn mit einem dauerhaften Peilbrunnen auszustatten, um die Entwicklung des oberflächennahen Grundwasserstandes zu dokumentieren.

Für eine Rücksprache steht Ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Beratung auch für die Belange des Natur- und Umweltschutzes und bitten Sie, uns das Ergebnis Ihrer Abwägung zeitgerecht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stamer